



## Nutzungsvertrag Bürgerhaus Erlenbach

Zwischen der Gemeinde Erlenbach, vertreten durch den Bürgermeister und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

im Vertrag Nutzer genannt, wird ein Nutzungsvertrag zur Nutzung des Bürgerhauses Erlenbach gemäß der Satzung und Kostenübersicht für den folgenden Zeitraum geschlossen:

Anlass: \_\_\_\_\_

vom bzw. am: \_\_\_\_\_ Uhr

bis: \_\_\_\_\_ Uhr

### Die nachstehenden Auflagen sind einzuhalten:

- Ich habe das Bürgerhaus zur Nutzung und werde dafür den Schlüssel mit der Nr. GS-1 erhalten.
- Um nächtliche Ruhestörungen der Anwohner zu vermeiden, werde ich dafür sorgen, dass sich meine Gäste nach 22:00 Uhr nicht auf den Flächen um das Bürgerhaus aufhalten.
- Damit kein Lärm nach außen dringt, werde ich nach 22:00 Uhr die Fenster und Türen geschlossen halten.
- Ich werde meine Gäste auf das Rauchverbot im Bürgerhaus hinweisen. Vor dem Haupteingang können die vorhandenen Aschenbecher aufgestellt werden, hier darf geraucht werden. Laute Unterhaltungen im Außenbereich nach 22:00 Uhr sind dabei zu unterlassen.
- Der Kinderspielplatz am Storchenbrunnen darf von Kindern bis 12 Jahre im üblichen Umfang bis 22:00 Uhr genutzt werden. Den Auszug der technischen Anleitung zur Vermeidung von Lärm (kurz: TA Lärm) habe ich erhalten. Die darin enthaltenen Werte und Zeiten werden eingehalten.
- Das Parken ist nur auf dem Parkplatz des Bürgerhauses bzw. auf den dafür vorgesehenen Flächen in den Straßen erlaubt.
- Ich verpflichte mich den entstandenen Müll zu entsorgen.
- Ich erkläre mich ebenfalls bereit, dass für zusätzlich notwendige Reinigungs- bzw. Aufräumarbeiten die Kautions- bzw. teilweise einbehalten wird. Sollte diese nicht ausreichen, werde ich die Mehrkosten bezahlen.





- Nach der Feier/Veranstaltung werde ich sowohl die Lichter als auch die elektrischen Geräte ausschalten.
- Alle Stühle und Tische werden an die vorgesehenen Plätze gestellt. Der Thekenbereich ist sauber zu hinterlassen (auch unter den Abtropfflächen!)
- Ich verpflichte mich, das von mir benutzte Geschirr, die Bestecke sowie die Gläser gespült wieder an ihren Platz zu stellen.
- Am Folgetag der Feier/Veranstaltung werde ich bis spätestens 12:00 Uhr alles aufgeräumt und/bzw. abgefahren haben (s. Vertragsdauer).
- Sofern es sich um eine Feier zum 18. Geburtstag meines Sohnes/meiner Tochter handelt, werde ich selbst Aufsicht führen oder dafür sorgen, dass eine verantwortliche Person Aufsicht führt. Die verantwortliche Person wird während der gesamten Feier anwesend sein und die Einhaltung der Auflagen sicherstellen.
- Ich wurde darüber informiert, dass bei Verstößen gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere gegen das Landes-Immissionsschutzgesetz (z. B. Nachtruhe) **Bußgelder verhängt werden können.**

**Die Satzung und Kostenübersicht zur Nutzung des Bürgerhauses** steht unter:  
[www.erlenbach-pfalz.de](http://www.erlenbach-pfalz.de) zur Verfügung und ist zu beachten.

Die Übergabe des Bürgerhauses erfolgt durch den Gemeindebeauftragten.

**Die nötige Kautio**n** MUSS zusammen mit dem jeweiligen Nutzungsbetrag**  
 spätestens 2 Wochen im Vorfeld der Nutzung auf das Konto der Gemeinde Erlenbach  
 überwiesen sein. Erst im Anschluss erhalten Sie den Schlüssel des Nutzungsobjektes.

Die vollständige Rückerstattung der Kautio**n** wird nach der gemeinsamen beanstandungslosen  
 Zurückgabe des Nutzungsobjektes wieder an den Nutzer durch die VG – Kandel Mitarbeiter  
 zurücküberwiesen.

**Überweisen Sie den Nutzungsbetrag + Kautio**n**:** \_\_\_\_\_  
 spätestens 2 Wochen vor der Nutzung auf folgendes Konto der Gemeinde Erlenbach:

**IBAN:** DE63 5485 1440 0000 0000 59

**BIC:** MALADE51KAD bei der Sparkasse Germersheim- Kandel

**Empfänger:** Ortsgemeinde Erlenbach

**Verwendungszweck:** Name, Vorname, Nutzungsbetrag Bürgerhaus Erlenbach, Datum

Erlenbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Nutzer

\_\_\_\_\_  
 Ortsbürgermeister

